

AGB der Veranstaltung

Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Organisationsentwicklung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Organisationsentwicklung sind Veranstaltungen des Hessischen Turnverbands (HTV).

1. Die Anmeldung zu Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Organisationsentwicklung hat grundsätzlich online über das Meldetool <https://yolawo.de/> zu erfolgen. Online-Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Dies betrifft auch die Aufnahme in etwaige Wartelisten. Ein Vertrag kommt erst mit Bestätigung zustande.
2. Die Teilnahmegebühren beinhalten in der Regel die (online-) Teilnahme, Verpflegung, Unterrichtsmaterial und etwaige Übernachtungen im Mehrbettzimmer (bei mehrtägigen Abschnitten).
3. Die Bezahlung der Teilnahmegebühren wird per Rechnung abgewickelt.
4. Für die erneute Zusendung einer Rechnung z.B. auf Grund von falschen Adressangaben (E-Mail-Adresse oder postalische Adresse) wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.
5. Etwaige Abmeldungen seitens des Teilnehmenden haben über das Meldetool <https://yolawo.de/> zu erfolgen.
6. Bei einer Abmeldung bis 28 Tage vor Maßnahmenbeginn wird keine Bearbeitungspauschale erhoben. Für eine Abmeldung zwischen 27 und 7 Tagen vor Maßnahmenbeginn wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25 Prozent der vollen Teilnahmegebühr berechnet, mindestens jedoch 10,00 €. Ab 6 Tagen vor Maßnahmenbeginn und bei Nichterscheinen am Tag der Qualifizierungsmaßnahme im Bereich der Organisationsentwicklung (ohne vorherige Absage) wird die volle, reguläre Teilnahmegebühr fällig. Eine krankheitsbedingte Abmeldung mit Attest entbindet den Teilnehmer nicht von der Begleichung einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 €.
7. Meldeschluss für die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen ist jeweils vier Wochen vor Maßnahmenbeginn.
8. Nachmeldungen nach dem offiziellen Meldeschluss werden, solange noch Plätze frei sind, angenommen, aber mit einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 € belegt.
9. Der Hessische Turnverband behält sich bis zum Meldeschluss eine Absage vor, sofern die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird. Sollte der Hessische Turnverband aus Gründen, die er zu vertreten hat, Maßnahmen nicht durchführen, so beschränken sich die Ansprüche der Teilnehmenden auf die Rückerstattung der Teilnahmegebühr.
10. Der Hessische Turnverband haften grundsätzlich nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.



11. Mit der Anmeldung erklärt sich der*die Anmeldende entsprechend den gesetzlichen Grundlagen und den Datenschutzbestimmungen aus der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz (in der jeweils gültigen Fassung) damit einverstanden, dass seine*ihre Daten elektronisch unter Beachtung geltender Vorschriften verarbeitet und innerhalb des Hessischen Turnverbands verwendet werden. Die ausführlichen Informationspflichten werden die Betroffenen [hier](#) zur Verfügung gestellt.
12. Für die Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Organisationsentwicklung können die Tools Microsoft Teams, Zoom und/oder Adobe Connect sowie miro und gather.town verwendet werden. Die ausführlichen Informationspflichten werden die Betroffenen [hier](#) zur Verfügung gestellt.
13. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.

Stand: 15.02.2022